

## Anfrage

des Abgeordneten Emmerich Weiderbauer  
an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin PRÖLL  
gem. § 39 Abs. 2 LGO

betreffend **„Regionale Bildungsmanager“ im Pflichtschulbereich**

### Begründung:

Der Landtag hat in seiner vorletzten Sitzung Gesetzesänderungen im niederösterreichischen Pflichtschulbereich beschlossen. Unter anderem wurde auch beschlossen, ab 1. September 2005 – laut Diktion der Landesregierung - fünf „regionale Bildungsmanager“ mit besonderen Kompetenzen zu installieren. Der Landeshauptmann ist das für den Landesschulrat zuständige Regierungsmitglied. Der Unterfertigte stellt daher an den Herrn Landeshauptmann folgende Anfrage:

### Anfrage

1. Die Reform wurde von der Landesregierung und im Landtag unter dem Schlagwort Effizienzsteigerung durch die Einrichtung von „regionalen Bildungsmanagern“ angekündigt.
  - 1.1. Was ist die Rechtsgrundlage für diese Funktionsbezeichnung?
  - 1.2. Welche eigenständigen Kompetenzen haben die „regionalen Bildungsmanager“ und aus welchen rechtlichen Bestimmungen werden diese abgeleitet?
  - 1.3. Welche Kompetenzen bzw. Befugnisse haben die „regionalen Bildungsmanager“ aufgegliedert nach Bundes- und Landesvollziehung? Wem sind sie weisungsgebunden?
  - 1.4. Welche organisatorische und funktionelle Stellung haben „regionale Bildungsmanager“?
  - 1.5. In wessen Befugnisse bzw. Kompetenzen wurde durch die rechtlichen und organisatorischen Änderungen eingegriffen? Wurde insbesondere in die Kompetenzen des Landesschulrates oder dessen amtsführenden Präsidenten eingegriffen?
2. Im NÖ Pflichtschulgesetz werden „Bildungsregionen“ als Teil des NÖ Landesschulrats geregelt. Der Landesschulrat ist nach Art 81a B-VG grundsätzlich Bundesbehörde. Was ist die Rechtsgrundlage für organisatorische die Einführung von „Bildungsregionen“ durch Landesgesetz und wie lautet diese?
3. Mit welchem finanziellen Mehraufwand ist durch die Beschäftigung fünf „regionaler Bildungsmanager“ zu rechnen?
4. Wie hoch sind die Bezüge eines „regionalen Bildungsmanagers“ und woraus setzen sich diese zusammen?
5. Im Bericht der Gleichbehandlungskommission gibt es immer wieder Beschwerden von Frauen den „beruflichen Aufstieg betreffend“ – warum findet sich unter den oben genannten „regionalen Bildungsmanagern“ keine einzige Frau?

Labg.Emmerich Weiderbauer

